

Das Müllheizkraftwerk Burgkirchen

Merkblatt für Betriebsbesichtigungen

Liebe Besucherinnen, liebe Besucher,

Ihre Sicherheit liegt uns sehr am Herzen. Deshalb haben wir um Unfälle zu vermeiden in diesem Merkblatt einige Sicherheitsregeln für die Besichtigungen des Müllheizkraftwerkes Burgkirchen zusammengestellt. Diese müssen in jedem Fall eingehalten werden.

- Bitte achten Sie entsprechend den Witterungsverhältnissen auf angemessene Kleidung sowie geschlossene, feste Schuhe (keine offenen Schuhe, wie Sandalen und Flip-Flops oder Schuhe mit hohen Absätzen).
- Für die Dauer Ihres Besuchs stellen wir Ihnen einen Schutzhelm zur Verfügung, der beim Rundgang auf dem Kraftwerksgelände getragen werden muss.
- Die Besichtigung ist für mobilitätseingeschränkte Personen nicht geeignet.
- Personen mit Herzschrittmachern und Defibrillatoren können wegen elektromagnetischen Wellen nicht am Rundgang teilnehmen.
- Das Rauchen ist auf dem Gelände des Müllheizkraftwerkes grundsätzlich nicht erlaubt.
- Essen und Trinken ist während des Rundgangs durchs Kraftwerk zu unterlassen.
- Das Entfernen von der Gruppe und das Betreten von abgesperrten Bereichen ist verboten.
- Bei Treppen sind die Handläufe zu benutzen.
- Anlagenteile des Müllheizkraftwerkes, wie z.B. Knöpfe, Hebel, Tasten, Rohrleitungen, Schieber und Ventile dürfen nicht berührt werden.
- Es muss Abstand zu Absturzkanten, z.B. in der Entladehalle, gehalten werden. Geländer, Brüstungen, Mauern und Absperrungen dürfen nicht be- oder überstiegen werden.
- Die Anweisungen des Besichtigungsleiters müssen immer befolgt werden.
- Die Lehrer der Schulklassen und die Begleiter von anderen Jugendgruppen haben den Besichtigungsleiter bei der Aufsicht zu unterstützen.
- Bei einem Räumungsalarm (Alarmierung durch eine Hochdrucksirene) ist Ruhe zu bewahren und gemeinsam mit dem Leiter der Besichtigung über die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege der Sammelplatz beim Wiegegebäude aufzusuchen.

